

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 60 Sondersitzung des Rates der Stadt Eschweiler am 30.11.2011
- Tagesordnung -
- 61 Bebauungsplan 282 - Solarpark St. Jöris -
- 62 Bebauungsplan 216 - Bushof -
- 63 Flächennutzungsplan - Solarpark St. Jöris -

Hinweisbekanntmachungen

27. Jahrgang
Ausgabe Nr. 19
22.11.2011

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

60

Bekanntmachung

Sondersitzung des Stadtrates am 30.11.2011

Am Mittwoch, den 30.11.2011 findet um 17.30 Uhr eine Sondersitzung des Stadtrates im Rathaus, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, mit folgender Tagesordnung statt:

A Öffentlicher Teil

- A 1 Fragestunde für Einwohner
- A 2 Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2011 sowie 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
Beitrittsbeschluss des Stadtrates zur Genehmigung des Städtereionsrates der StädteRegion Aachen als untere staatliche Verwaltungsbehörde

A 3 Anfragen und Mitteilungen

B Nichtöffentlicher Teil

- B 1 Kleingartenanlage Dürwiß
- B 2 Ausführung von Dachdeckerarbeiten
- B 3 Beteiligung der Stadt Eschweiler
- B 4 Anfragen und Mitteilungen
 - B 4.1 Liquiditätssicherungskreditgeschäfte
 - B 4.2 Beschlusskontrolle
 - B 4.3 Unterrichtung des Rates gemäß § 113 Abs. 5 GO NRW

Eschweiler, 18.11.2011

Bertram
Bürgermeister

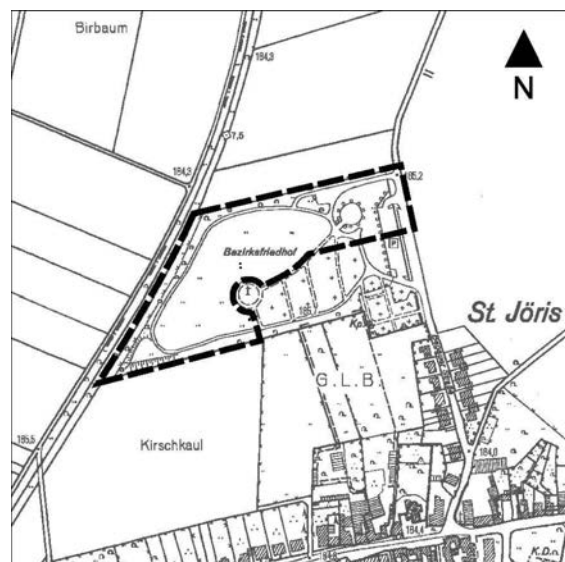
61

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 15.11.2011 die Aufstellung des Bebauungsplans 282 - Solarpark St. Jöris - gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil St. Jöris. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom

30.11.2011 bis 14.12.2011

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu

informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, 21.11.2011

In Vertretung

Gödde
Technischer Beigeordneter

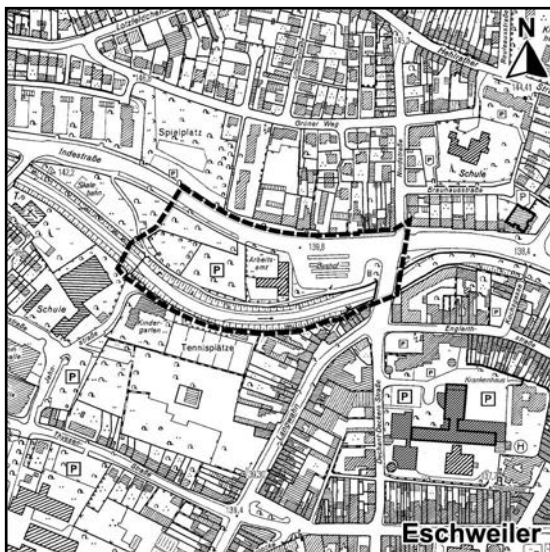
62

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 10.06.2011 die Aufstellung und am 15.11.2011 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der 1. Änderung des Bebauungsplans 216 – Bushof – gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung i.V.m. § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Zentrum von Eschweiler an der Indestraße. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt)

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit

vom 30.11.2011 bis 14.12.2011

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, 21.11.2011

In Vertretung

Gödde
Technischer Beigeordneter

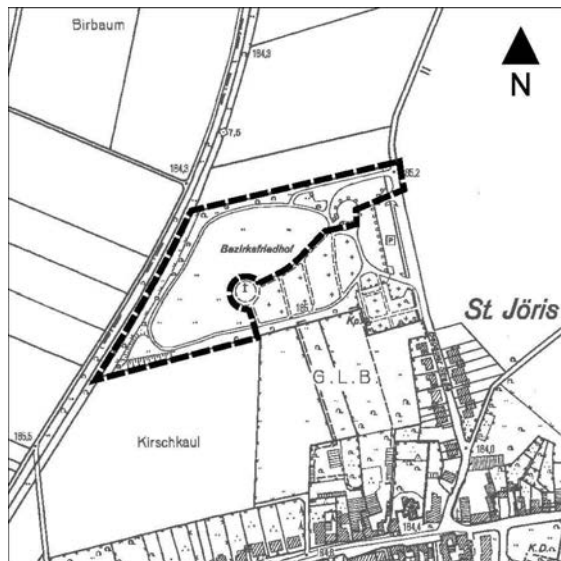
63

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 15.11.2011 die öffentliche Auslegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes - Solarpark St. Jöris - gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil St. Jöris. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes - Solarpark St. Jöris - liegt mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Boden, Eingrünung) in der Zeit

vom 30.11.2011 bis 30.12.2011

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448 - 451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist folgende umweltbezogene Information verfügbar:

- Städtökologischer Beitrag zum Stadtentwicklungskonzept Eschweiler, Dezember 2002

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes - Solarpark St. Jöris - abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Bei Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht, oder nur verspätet geltend gemacht wurden, die jedoch hätten geltend ge-

macht werden können, ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Eschweiler, 21.11.2011

In Vertretung

Gödde
Technischer Beigeordneter